

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/029/2024/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Weiterführung Sanierungsmaßnahme "Altes Hospital"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	19.03.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	07.03.2024	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow beauftragen die Verwaltung, den barrierefreien Umbau und die Sanierung des „Alten Hospitals“ weiterzuführen. Dazu sind die notwendigen Planungen zu beauftragen und Fördermittelanträge zu stellen. Für die zusätzlichen Planungen ist mit Mehrkosten von ca. 50.000,00 € zu rechnen. Diese sind durch überplanmäßige Ausgaben durch die Kämmerei abzusichern. Als Deckung stehen Minderausgaben bei der Gewerbesteuerumlage (Abrechnung Vorjahre) zur Verfügung. Sofern die Fördermittel bewilligt werden, sind die notwendigen Eigenanteile im Nachtragshaushalt 2024 / im Haushalt 2025 zu berücksichtigen.

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion wurde die Weiterführung dieses wichtigen Projektes in die Jahre 2027/2028 verschoben. Derzeit besteht die Möglichkeit Fördermittel zu beantragen. Eine Voraussetzung dafür ist eine vorliegende Baugenehmigung, diese wird in den nächsten Wochen vorliegen. Die Baukostenschätzung im derzeitigen Planungsstand (bisher ohne Einbindung von Fachplanern) beläuft sich auf ca. 850.000,00€. Durch die Untere Denkmalschutzbehörde wurde die Stadt Beeskow dringend gebeten, die Verschiebung der Investition zu überprüfen oder schnellstmöglich größere Unterhaltungsmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden am Einzeldenkmal durchzuführen.

Anlagenverzeichnis: